

Schützenrat 2024

Kurzbericht zur Schützenratssitzung vom 23.11.2024

Der Eidgenössische Schützenmeister Renato Harlacher eröffnete die Sitzung pünktlich und begrüßte die 22 anwesenden Schützenräte zum diesjährigen Schützenrat im Armbrustschützenhaus Steinhäusern. Nach dem Apell wurde Roland Gurtner (BKAV) zum Stimmzähler gewählt. Weiter berichtete Renato Harlacher vom gut funktionierenden Programm «resulty», dem erfolgten Versand der EASV-Jubiläumsmedaille, der Teilnahme an den Tellspielen Altdorf und am Herbstmarkt im Ballenberg, den im nächsten Jahr stattfindenden Schützenfesten, über die gut besuchten Volksschiessen, den Neubesetzung der Ressorts und dankte zum Schluss den Teilnehmern der Arbeitsgruppe für ihre wertvolle Arbeit. Danach folgten die Berichte der EASV-Vorstandsmitglieder, wobei nochmals auf die Rücktritte von Andreas Schelling (Finanzen), Yvonne Wiederkehr (Aktuarin) und neu auch Tobias Felber (Ausbildung) und Joel Brüscheiler (Athletenvertreter) hingewiesen wurde.

Danach folgte die Abstimmung der vorliegenden Anträge:

Reglement Änderung EWS (Antrag STK)

→ Antrag wurde einstimmig **ANGENOMMEN**

Reglement Änderung Ständematch (Antrag STK)

→ Antrag wurde einstimmig **ANGENOMMEN**

Reglement Änderung Swiss Trophy (Antrag STK)

→ Antrag wurde einstimmig **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag EASV

Es wurde der Antrag gestellt, unter «Anhang für Abkürzungen» (Spalte aktuelles Reglement) folgendes anzupassen: «Af» und «Aa» sind zu streichen und durch «A» (Aktive ab 21 Jahre) zu ersetzen

→ Antrag wurde einstimmig **ANGENOMMEN**

Es wurde der Antrag gestellt, beim Art. 14.4 Kranzlimiten die alte Bezeichnung «E und alle aufgel.» beizubehalten und das «E» durch «A» zu ersetzen.

→ Antrag wurde einstimmig **ANGENOMMEN**

Die restlichen Anpassungen Änderungsantrag EASV wurden einstimmig **ANGENOMMEN**

Reglement Änderung 1. Diverses (Antrag EASV)

Änderungsantrag ZSAV Art. 1.5 «Ethik /Doping»

→ Antrag wurde einstimmig **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 2.1.4 «Standort der Schützen» / Änderungsantrag ZKAV Art. 2.1.4

→ Änderungsantrag ZSAV wurde gegenüber ZKAV und EASV **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 3.1 «Allgemeine Bestimmungen»

Der ZSAV möchte die in diesem Antrag erwähnte Änderung anpassen und in Art. 7 «Obliegenheiten des Schützen» unterbringen. Der Text würde wie folgt lauten: Der Schütze gibt seine Schiessstellung frei oder aufgelegt beim Lösen des Standblattes / Schiessbüchleins für den ganzen Anlass an.

Die Abstimmung zu dieser Änderung erfolgt somit unter «Reglement Änderung 3. Schiessplan» und betrifft Art. 7. Somit wünscht der ZSAV keine Anpassung des Art. 3.1

Änderungsantrag ZKAV Art. 3.1.2 Stützen

→ Antrag wurde **ABGELEHNT**

Die restlichen «Reglement Änderung 1. Diverses» wurden einstimmig **ANGENOMMEN**

Reglement Änderung 2. Namen (Antrag EASV)

Änderungsantrag ZKAV «Abkürzungen» und «U21»

→ Antrag wurde **ZURÜCKGEZOGEN**

Änderungsantrag OASV zu Art. 10.3.3 «Übungskehr»

→ Antrag wurde einstimmig **ANGENOMMEN**

Die restlichen «Reglement Änderung 2. Namen» wurden einstimmig **ANGENOMMEN**

Reglement Änderung 3. Schiessplan (Antrag EASV)

Änderungsantrag ZSAV Art. 7 «Obliegenheiten des Schützen»

Zuerst wurde über den ursprünglichen Änderungsantrag abgestimmt.

→ Antrag wurde **ABGELEHNT**

NEUER Änderungsantrag ZSAV zu Art. 7 «Obliegenheiten des Schützen» (siehe Art. 3.1)

Der Antrag lautet wie folgt: Der Schütze gibt seine Schiessstellung frei oder aufgelegt beim Lösen des Standblattes / Schiessbüchleins für den ganzen Anlass an. Die restliche Anpassung ist wie vom EASV vorgeschlagen zu übernehmen.

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 7.1 «Scheibenmaterial»

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZKAV Art. 9.1.2 «Auswertung im Büro»

→ Dieser Antrag wurde **ZURÜCKGEZOGEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 9.2.2 «Kontrolle, dass der Schütze die richtigen Kartons schießt»

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 9.5 «Schiessbetrieb»

Erweiterung (kursiv) des Antrages wie folgt: Unterbrechungen über den Mittag oder die Nacht sind *ausser bei Defekten (siehe Art. 8.2) und höherer Gewalt (siehe Art. 8.5)* nicht gestattet.

→ Antrag mit Erweiterung wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 16 «Multiplikatoren Tabelle»

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**, resp. wird nur umgesetzt, falls Antrag 5. Team angenommen wird.

Die restlichen «Reglement Änderung 3. Schiessplan» wurden einstimmig **ANGENOMMEN**

Reglement Änderung 4. Stellung (Antrag EASV)

Änderungsantrag ZSAV Art. 5.2.7 «Gehörschutz»

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 6.1 «Stellung kniend, frei»

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 6.2 «Stellung stehend»

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV Art. 6.6.2

Änderungen sind im Änderungsantrag EASV enthalten. Somit muss darüber nicht separat abgestimmt werden.

Die restlichen «Reglement Änderung 4. Stellung» wurden einstimmig **ANGENOMMEN**

Reglement Änderung 5. Team (Antrag EASV)

Gegenantrag ZSAV - Antrag EASV Reglement Änderung 5. Team

STREICHEN – alles beim Alten lassen Gruppe und Mannschaft

→ wurde **ANGENOMMEN**

Änderungsantrag ZSAV - Allgemein

Folgende Formulierung wird festgelegt: Nummerierung vom Schiess- und Festreglement 2024 bildet die Basis. Aufgrund dessen soll die Nummerierung durch die gemachten Anträge nicht verändert werden, sondern gestrichen oder erweitert werden.

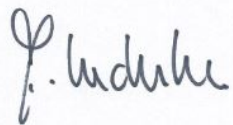
→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Der nächste Schützenrat findet am 22.11.2025 im BKAV-Gebiet statt.

Die Sitzung wurde um 13.20 Uhr geschlossen und der Leiter Schützenrat bedankte sich bei den Anwesenden für die aktive Teilnahme. Stephan Eggenberger (ZSAV) wird ebenfalls für die Organisation des Anlasses und den am Anfang offerierten Kaffee und die Gipfel gedankt.

Das detaillierte Sitzungsprotokoll wird demnächst auf der EASV-Homepage aufgeschaltet.

Frauenfeld / Unterseen, 24. November 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Y. Wiederkehr'.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Harlacher'.

Yvonne Wiederkehr, Protokollführung Renato Harlacher, Leiter Schützenrat



Schützenrat 2024

Anträge STK

- 5. 1 Reglement Änderung EWS - **ANGENOMMEN**
- 5. 2 Reglement Änderung Ständematch - **ANGENOMMEN**
- 5. 3 Reglement Änderung Swiss Trophy - **ANGENOMMEN**



Schützenrat 2024

Antrag EASV

5. 4 Änderungsantrag EASV

Es wurde der Antrag gestellt, unter «Anhang für Abkürzungen» (Spalte aktuelles Reglement) folgendes anzupassen: «Af» und «Aa» sind zu streichen und durch «A» (Aktive ab 21 Jahre) zu ersetzen

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Es wurde der Antrag gestellt, beim Art. 14.4 «Kranzlimiten» die alte Bezeichnung «E und alle aufgel.» beizubehalten und das «E» durch «A» zu ersetzen.

→ Antrag wurde **ANGENOMMEN**

Die restlichen Anpassungen im Änderungsantrag EASV wurden **ANGENOMMEN**



Schützenrat 2024

6. Anträge der Unterverbände

6.1. Änderungsantrag OASV

6.2 Änderungsantrag ZKAV

6.3 Änderungsantrag ZSAV

Die Änderungsanträge der Unterverbände werden jeweils dem entsprechenden EASV-Antrag gegenübergestellt und sogleich abgestimmt.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 2. Namen

Antrag EASV – somit ABGELEHNT

Art. 10.3.3 Übungskehr

Übungskehr ist gleichbedeutend mit Probeschüssen. Es kann nach entsprechender Meldung jederzeit vom Übungskehr zum Wettkampf übergegangen werden.

Änderungsantrag OASV - ANGENOMMEN

Art. 10.3.3 Übungskehr

Übungskehr ist gleichbedeutend mit Probeschüssen. Es kann jederzeit vom Übungskehr zum Wettkampf übergegangen werden.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 1. Diverses

Antrag EASV – somit **ABGELEHNT**

Art. 2.1.4: Definition des 10m Podest

10m Anlage stehend und kniend Platzbedarf: 100 cm Breite und 120 cm Tiefe. Ein Podest für das Kniend - Schiessen sollte vorhanden sein. Richtgrösse Höhe: 40 cm, Breite 95 cm. Das Podest muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein und erschütterungsfrei auf dem Fussboden stehen.

Änderungsantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Art. 2.1.4: Definition des 10m Podest

bestehender Artikel soll so belassen werden

Änderungsantrag ZKAV – somit **ABGELEHNT**

Art. 2.1.4: Definition des 10m Podest

Da wäre es besser, man würde das Mass von Oberkant Korpus bis Oberkant Podest angeben oder um Verwirrungen zu vermeiden, gar keine Masse angeben (Die meisten Stände sind ja bereits erstellt, es wird meistens auch LG geschossen und sind unproblematisch)



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 1. Diverses

Antrag EASV - **ANGENOMMEN**

Art. 3.1.2: Stützen

Eine vom Schützen mitgebrachte Stütze muss jederzeit selbständig und sicher stehen können. Die verstellbaren Teile müssen sicher arretiert sein.

Änderungsantrag ZKAV – somit **ABGELEHNT**

Art. 3.1.2: Stützen

Dieses ist uns zu «schwammig» so wäre nun eigentlich fast alles erlaubt. Vorschlag - genaue Beschreibung was nicht erlaubt ist (wenn möglich Dokumentation mit Fotos). **Lösung für die Kontrolle:** Geschulte UV-Schützenmeister könnten diese abnehmen und mit einem einheitlichen Kleber markieren. Evtl. zwei Stichtage pro Jahr definieren und an einem EASF zusätzlich eine Kontrolle anbieten.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 2. Namen

Änderungsantrag ZKAV - ZURÜCKGEZOGEN

Abkürzungen:

Alle (A) streichen, Ef und Ea 21 bis 54 Jahre genügen
(U23 gibt es nur bei spez. Wettkämpfen.)

U21: das «Junioren» streichen (damit alles gleich beschrieben ist)



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 3. Schiessplan

Antrag EASV - **ANGENOMMEN**

Art. 9.1.2 Auswertung im Büro (30m u. 10m)

Pro Standsektor ist ein Standchef einzusetzen.

30m: Pro 6 Scheiben muss eine Standaufsicht eingesetzt sein.

10m: Pro 20 Scheiben muss eine Standaufsicht eingesetzt sein.

Im Stand darf weder gewertet noch erfasst werden.

Änderungsantrag ZKAV - **ZURÜCKGEZOGEN**

Art. 9.1.2: Auswertung im Büro (30m u. 10m)

Der Standsektor sollte bezeichnet werden, wie viele Scheiben das sind oder ob es der halbe Stand ist?



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 1. Diverses

Antrag EASV – somit ABGELEHNT

Art. 1.5 Ethik / Doping

Siehe Ethik-Charta und Dopingrichtlinie. Auf www.easv.ch

Änderungsantrag ZSAV - ANGENOMMEN

Art. 1.5 Ethik / Doping

Siehe Doping und Ethik-Charta von Swiss Olympic



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 1. Diverses

Antrag EASV - **ANGENOMMEN**

Art. 3.1 Allgemeine Bestimmungen

Stützen zum Auflegen der Armbrust dienen zum erleichterten Schiessen mit der Armbrust. Die Benutzung der Stützen als Hilfsmittel ist in Art. 6 definiert.

Änderungsantrag ZSAV – **neuer Antrag zu Art. 7**

Art. 3.1 Allgemeine Bestimmungen

Beim Lösen des Schiessbüchleins muss erklärt werden, in welcher Stellung geschossen wird. Es müssen alle Stiche in der gleichen Stellung geschossen werden.

Der ZSAV möchte die Änderung anpassen und in Art. 7 «Obliegenheiten des Schützen» unterbringen. Der Text würde wie folgt lauten: Der Schütze gibt seine Schiessstellung frei oder aufgelegt beim Lösen des Standblattes / Schiessbüchleins für den ganzen Anlass an.

Die Abstimmung zu diesem Änderungswunsch erfolgt somit unter «Reglement Änderung 3. Schiessplan» und betrifft Art. 7. Somit wünscht der ZSAV keine Anpassung des Art. 3.1



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 3. Schiessplan

Antrag EASV – Abstimmung auf der Folgeseite mit neuem Antrag ZSAV

Art. 7 Obliegenheiten des Schützen

Der Schütze meldet sich 15 Min. vor Rangeur Beginn bei der Standaufsicht.

Der Schütze ist verpflichtet, das Scheibenmaterial unmittelbar bei der Entgegennahme auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nachträglich gemeldete fehlende Scheiben werden dem Schützen nicht ersetzt. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen laufend der Standaufsicht abgegeben werden.

Änderungsantrag ZSAV - ABGELEHNT

Art. 7 Obliegenheiten des Schützen

Der Schütze meldet sich 15 Min. vor Rangeur Beginn bei der Standaufsicht.

Der Schütze ist verpflichtet, das Scheibenmaterial unmittelbar bei der Entgegennahme auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nachträglich gemeldete fehlende Scheiben werden dem Schützen nicht ersetzt. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen laufend der Standaufsicht abgegeben werden.

Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen in der richtigen Reihenfolge geschossen werden und laufend der Standaufsicht abgegeben werden.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 3. Schiessplan

Antrag EASV – somit ABGELEHNT

Art. 7 Obliegenheiten des Schützen

Der Schütze meldet sich 15 Min. vor Rangeur Beginn bei der Standaufsicht.

Der Schütze ist verpflichtet, das Scheibenmaterial unmittelbar bei der Entgegennahme auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nachträglich gemeldete fehlende Scheiben werden dem Schützen nicht ersetzt. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen laufend der Standaufsicht abgegeben werden.

Neuer Änderungsantrag ZSAV – ANGENOMMEN

(siehe Ergänzung unter Art. 3.1)

Art. 7 Obliegenheiten des Schützen

Der Schütze gibt seine Schiessstellung frei oder aufgelegt beim Lösen des Standblattes / Schiessbüchleins für den ganzen Anlass an.

Der Schütze meldet sich 15 Min. vor Rangeur Beginn bei der Standaufsicht.

Der Schütze ist verpflichtet, das Scheibenmaterial unmittelbar bei der Entgegennahme auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nachträglich gemeldete fehlende Scheiben werden dem Schützen nicht ersetzt. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen laufend der Standaufsicht abgegeben werden.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 3. Schiessplan

Antrag EASV – somit **ABGELEHNT**

Art. 7.1 Scheibenmaterial

Bei Schiessanlässen werden die Scheibenkartons zusammen mit dem Standblatt/Schiessbüchlein den betreffenden Schützen ausgehändigt. Scheibenbeschriftung:

Folgende Daten müssen zwingend aufgeführt sein:

- Standblatt/Schiessbüchlein – Nummer
- Stichbezeichnung
- Die Schusszahl pro Scheibe
- Die Anzahl Scheiben (zB.1 von 3, 2 von 3, 3 von 3)

Änderungsantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Art. 7.1 Scheibenmaterial

Bei Schiessanlässen werden die Scheibenkartons zusammen mit dem Standblatt /Schiessbüch-lein den betreffenden Schützen ausgehändigt. Scheibenbeschriftung:

Folgende Daten müssen zwingend aufgeführt sein:

- Standblatt/Schiessbüchlein – Nummer
- Stichbezeichnung
- Die Schusszahl pro Scheibe
- Die Anzahl Scheiben (zB.1 von 3, 2 von 3, 3 von 3)

- Das Aufführen von Namen und Vorname des Schützen auf dem Scheibenkarton ist für die Festkategorie 1 und 2 verboten. Bei den übrigen Schiessanlässen ist es erlaubt.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 3. Schiessplan

Antrag EASV – somit **ABGELEHNT**

Art. 9.2.2 Standaufsicht

Kontrolle, dass der Schütze die richtigen Kartons schießt.

Änderungsantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Art. 9.2.2 Standaufsicht

Streichen.

Begründung: ist bereits in Art. 9.2.4 enthalten. Die Kontrolle ob der Schütze die richtigen Scheiben schießt, gehört zur Einhaltung und Kontrolle der Vorschriften

Art. 9.2.4

Die Einhaltung und Kontrolle der Vorschriften.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 3. Schiessplan

Antrag EASV – somit ABGELEHNT

Art. 9.5 Schiessbetrieb

Begonnene Passen müssen in einem Stück geschossen werden. Begründete Unterbrechungen der Passen müssen der Standaufsicht gemeldet werden. Die Wiederaufnahme der Passe hat ohne Probeschüsse zu erfolgen. Begonnene Passen müssen in der gleichen Schiesszeit geschossen werden. Unterbrechungen über den Mittag oder die Nacht ist nicht gestattet. Fehlende Schüsse werden mit Null eingetragen.

Änderungsantrag ZSAV – ANGENOMMEN (mit Ergänzung)

Art. 9.5 Schiessbetrieb

Begonnene Passen müssen in einem Stück geschossen werden. Begründete Unterbrechungen der Passen müssen der Standaufsicht gemeldet werden. Die Wiederaufnahme der Passe hat ohne Probeschüsse zu erfolgen. Begonnene Passen müssen in der gleichen Schiesszeit geschossen werden. Unterbrechungen über den Mittag oder die Nacht sind, **ausser bei Defekten (siehe Art. 8.2) und höherer Gewalt (siehe Art. 8.5)** nicht gestattet. Fehlende Schüsse werden mit Null eingetragen.

Erweiterung des Antrages des ZSAV durch den Hinweis auf die Artikel bei Defekten und Gewalt.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 3. Schiessplan

Antrag EASV – somit **ABGLEHNT**

Art. 16 Multiplikatoren Tabelle

Team
5/6 Schuss
Programm
Resultat Multiplikator

Auszahlungsstich
10 Schuss
Programm
Resultat Multiplikator

Änderungsantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Art. 16 Multiplikatoren Tabelle

Dieser Artikel gehört in Antrag 5 Team, Änderung des Titels zu Multiplikatoren Tabelle Team/Auszahlung

Team / Auszahlungsstich

5/6 Schuss
Programm
Resultat Multiplikator

10 Schuss
Programm
Resultat Multiplikator



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 4. Stellung

Antrag EASV – somit **ABGELEHNT**

Art 5.2.7 Gehörschutz

Gehörschutz aller Art ist erlaubt. Ausnahmen werden in den entsprechen Wettkampf Reglementen definiert.

Änderungsantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Art 5.2.7 Gehörschutz

Text von IAU übernehmen!

Gehörschutz mit eingebautem Empfangs- oder Wiedergabegerät ist für den Athleten verboten.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 4. Stellung

Antrag EASV – somit **ABGELEHNT**

Art. 6.1 Stellung kniend

- Der Schütze muss frei knien und darf sich nirgends anlehnen oder aufstützen.
- **Abweichungen sind mit Stellungsausweis erlaubt.**
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.

Änderungsantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Art. 6.1 Stellung kniend

- Der Schütze muss frei knien und darf **mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich** nirgends anlehnen oder aufstützen.
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.



Schützenrat 2024

Betrifft Reglement Änderung 4. Stellung

Antrag EASV – somit **ABGELEHNT**

Art. 6.2 Stellung stehend

- Der Schütze muss frei stehen und darf sich nirgends anlehnen oder aufstützen.
- **Abweichungen sind mit Stellungsausweis erlaubt.**
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.

Änderungsantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Art. 6.2 Stellung stehend

- Der Schütze muss frei stehen und darf **mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich** nirgends anlehnen oder aufstützen.
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.



Schützenrat 2024

Änderungsantrag ZSAV – nicht behandelt

Art. 6.6.2 Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Nachwuchsausbildung (aufgelegt Schiessende)
- Nachwuchs-GM (aufgelegt Schiessende)

Artikel 6.6.2: nicht streichen. Begründung: ist nicht aktueller Artikel, gemäss Schützenrat vom 19.11.2022 ist Artikel 6.6.2 folgendes: Bei folgenden Wettkämpfen sind Betreuer nicht gestattet: - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten- andere Schiessanlässe gemäss Schiessplan - Die Benützung von privaten Windmessern gem. 2.1.8 ist in diesen Fällen erlaubt. Dies sollte so belassen werden, da es unter anderem definiert, das beim Schützenkönigs-Ausstich keine Ausnahmestellungen zugelassen werden.

Änderungen sind im Änderungsantrag EASV enthalten. Somit muss darüber nicht separat abgestimmt werden.



Schützenrat 2024

5. Anträge EASV-Vorstand, STK

5.5 Reglement Änderung 1. Diverses

5.6 Reglement Änderung 2. Namen

5.7 Reglement Änderung 3. Schiessplan

5.8 Reglement Änderung 4. Stellung

Über die restlichen Anpassungen in den Anträgen 5.5 bis 5.8 wird in Globo abgestimmt - **ANGENOMMEN**



Schützenrat 2024

5. Anträge EASV-Vorstand, STK

5.9 Reglement Änderung 5. Team

Gegenantrag ZSAV - **ANGENOMMEN**

Antrag EASV Reglement Änderung 5. Team

Streichen

Alles beim Alten lassen Gruppe und Mannschaft!



Schützenrat 2024

Änderungsantrag ZSAV / ALLGEMEIN - **ANGENOMMEN**

Nummern nicht mehr ändern, sondern streichen

Folgende Formulierung wird festgelegt: Nummerierung vom korrekten Schiess- und Festreglement 2024 bildet die Basis. Aufgrund dessen soll die Nummerierung durch die gemachten Anträge nicht verändert werden, sondern gestrichen oder erweitert werden.